

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Buchenweg; Sanierung; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der heutige Buchenweg führt entlang dem angrenzenden Länzert-Wald. Die Strasse hat ihren Namen erst seit 1995. Ursprünglich war der Weg im Besitz der Ortsbürgergemeinde und diente vorwiegend dem Waldunterhalt. Da dieser Weg mit den Neubauten an der damaligen Industriestrasse ab dem Jahr 1954 mehrheitlich einen öffentlichen Charakter bekam, hat die Einwohnergemeinde die Strasse, auf Begehren der Ortsbürgergemeinde, übernommen.
2. Die ersten Bauten verfügten noch über keinen Kanalisationsanschluss. Die Kanalisation wurde erst im Jahr 1963 erstellt. In diesem Zusammenhang wurde die Strasse mit einem Asphaltbelag versehen.
3. Der Belag im Buchenweg (Abschnitt Dragonerstrasse bis Einmündung Industriestrasse) ist in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Zahlreiche Risse und Belagsflickstellen prägen das Erscheinungsbild. Obwohl die Risse in der Vergangenheit mit Bitumen verfüllt und somit abgedichtet wurden, kann an diversen Stellen Wasser in den Unterbau eindringen und insbesondere im Winter zu weiteren Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden. Die Randabschlüsse, vorwiegend bei den Zufahrten zu den einzelnen Liegenschaften, sind ausgebrochen oder fehlen gänzlich.
4. Der bestehende Unterbau der Strasse wurde an zwei Stellen sondiert. Auf Grund der Sondaugen kann davon ausgegangen werden, dass die Foundation ausreichend stark ist und nicht ersetzt werden muss.

Schadenbilder



II. Sanierung

1. Auf der Waldseite ragt der heutige Strassenrand zum Teil in die Waldparzelle. Dieser Teil muss bis auf die Parzellengrenze der Strasse zurückgebaut werden, dadurch verringert sich die Strassenbreite von heute 5 m auf 4,5 m. Damit im Begegnungsfall trotzdem ein Kreuzen möglich ist, wird auf der Waldseite ein Bankett von 0,5 m mit Mergelbelag ausgebildet.
2. Der bestehende Strassenbelag muss auf Grund des Zustands komplett ersetzt werden. Der Asphalt wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des untersuchten Belags liegt über dem zulässigen Grenzwert für eine Wiederverwendung. Der Altbelag muss daher in einer Sonderdeponie oder mittels thermischer Verwertung entsorgt werden. Die Analyse des Belags wurde im August 2023 im Zusammenhang mit der Baustelle Dragonerstrasse West, 3. Etappe, durchgeführt. Die zusätzlichen Kosten für die Entsorgung des Belags, welche im Finanzplan nicht berücksichtigt wurden, belaufen sich auf rund CHF 70'000.
3. Der neue Belag wird auf eine normale Belastung mit Personenwagen und geringem Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N).
4. Der Knoten bei der Einmündung Industriestrasse wird geringfügig angepasst. Der Belag der Parkfelder wird rückgebaut und durch Rasengittersteine ersetzt. Somit wird eine Fläche entsiegelt. Die Linienführung des waldseitigen Randabschlusses wird entsprechend angepasst. Dadurch wirkt der Knoten etwas schlanker und verdeutlicht die reduzierte Fahrbahnbreite im Buchenweg.
5. Das Konzept der Strassenentwässerung bleibt weitgehend bestehend, d.h. die Ableitung des Meteorwassers erfolgt über Einlaufschächte, Schlammfänger in die Kanalisation. Sämtliche Einlaufschächte erhalten neue Schachtkragen mit Klapprosten. Bei den Kontrollschächten werden die Schachtabdeckungen durch Klappdeckel ersetzt. Zwei Einlaufschächte müssen infolge Anpassung des Strassenrands versetzt werden. Im Bereich des Trottoirs werden die Abläufe (heute Schlammfänger im Gehweg mit Einlauf im Randstein) rückgebaut und innerhalb der Fahrbahn normgerecht neu erstellt.

6. Die Signalisation bleibt grundsätzlich bestehen. Der Knoten Buchenweg/Industrie-
strasse/Langsamstigstrasse wird neu in die Zone 30 miteinbezogen. Am Buchenweg gilt wei-
terhin Fahrverbot für Motorfahrzeuge und Motorräder, ausgenommen Zubringerdienst. Die
Markierung wird wie bestehend wiederhergestellt (Rechtsvortritt). Der Fussgängerstreifen wird
aufgehoben (Zone 30).
7. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Wasser- und Elektroleitungen. Die
Strassenleuchten wurden, bis auf drei im nordöstlichen Teil, durch die SWL Energie AG mit
LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt, die Beton-Kandelaber werden im Zusammenhang
mit den Werkleitungsarbeiten durch neue Metallmasten ersetzt.

III. Kosten

(Stand Oktober 2023, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	CHF	265'000
Entsorgung Ausbauasphalt PAK > 1000mg/kg	CHF	70'000
Diverses + Nebenarbeiten: Prüfungen, Markierung, Aufwand Werkhof	CHF	15'000
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	5'000
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	31'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	39'000
Total inkl. MWSt.	CHF	425'000

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Grobkostenschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 ein Finanzbedarf von CHF 355'000 ausgewiesen.

Die Realisierung ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung der Buchenweg zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 425'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 6. Dezember 2023

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin


Beatrice Räder

Beilage

- Übersichtsplan 1:1'000, Sanierung Buchenweg

Versanddatum

9. Februar 2024